



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 18. April 2008

Nr. 138/2008

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 27.03.2008 folgende Änderung der Ordnung über die Einrichtung einer Abteilung für Diagnostik im Institut für Pathologie vom 28.11.2001 beschlossen:

Änderung der Ordnung über die Einrichtung einer Abteilung für Diagnostik im Institut für Pathologie

1. Abs. 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Abteilung wird von einer Abteilungsdirektorin oder einem Abteilungsdirektor geleitet, die oder den das Präsidium auf Vorschlag des Senats für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren bestellt.

2. Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen.

3. Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

Der Abteilung für Diagnostik sind aus dem Stellenbestand des Instituts für Pathologie folgende Stellen zugeordnet:

- a) wissenschaftlicher Dienst:
 - 1 Dauerstelle
 - 2 Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- b) technischer Dienst im Laborbereich:
 - 1,5 Stellen für veterinärmedizinisch-technische Assistenten
- c) technischer Dienst im Sektionshallenbereich
 - 4 Stellen
- d) Verwaltungsdienst
 - 1 Stelle für das Sekretariat

Diese Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 18. April 2008

Dr. Gerhard Greif
Präsident